

13.09.2021

Gottesdienstordnung im Zeichen der Zertifikatspflicht

Gemäss den Weisungen des Bundesrats müssen Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten mit mehr als 50 Teilnehmenden ein Covid-19-Zertifikat vorlegen.

In unserer Pfarrei regeln wir dies wie folgt:

Gottesdienste mit Zertifikatspflicht:

Pfarrkirche St. Martin: jeweils Samstag, 18.00 Uhr und Sonntag, 10.45 Uhr

Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht:

Pfarrkirche St. Martin: jeweils Sonntag, 08.00 Uhr

Kirche St. Thomas: jeweils Sonntag, 09.30 Uhr

Dabei gelten folgende Regeln:

Für Gottesdienste mit Zertifikatspflicht: Bitte Ausweis und Covid-19 Zertifikat bereithalten. Es bestehen keine Maskenpflicht oder weitergehende Einschränkungen. Die üblichen Hygienebestimmungen (Desinfektion der Hände beim Betreten des Kirchenraums usw.) sind einzuhalten.

Für Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht: Es besteht Maskenpflicht. Die üblichen Hygienebestimmungen (Desinfektion der Hände beim Betreten des Kirchenraums usw.) sind einzuhalten. Insbesondere ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht demselben Haushalt angehören, zu wahren. Es werden Präsenzlisten geführt.

Für den Erntedankgottesdienst vom 19. September 2021, 10.00 Uhr, in der Kirche St. Thomas gilt ausnahmsweise die Zertifikatspflicht.